

Kammerer Zeitung

Volkstreu für Samen und Umgegend verbunden mit der
Märktischen Zeitung.

Unfall-Unterstützung entsprechend den Bedingungen.

Ersteinst täglich.
Wegungspreis für den 1. Monat 2 Goldmark. Falls
wir in der Herausgabe oder Güte der Zeitung ge-
hindert sind, hat der Leser seinen Anspruch auf
Stellung oder Nachlieferung des Blattes oder auf Rück-
zahlung des Wegungspreises. Für die Redaktion verant-
wortlich: S. Schubeit, Samen.

Nr. 85

Mittwoch, den 9. April 1924

52. Jahrgang.

Ein Sachverständigenbericht in 7 Kapiteln.

Wie Wolffs Büro mitteilt, veröffentlicht der „Matin“ die wichtigsten Stellen aus dem Bericht des ersten Sachverständigenausschusses. Er besteht aus vier Teilen und zwar: 1. Einem Begleitfestschreiben, 2. einer Zusammenfassung der Hauptgesichtspunkte bei den Arbeiten der Sachverständigen, 3. dem Bericht und 4. etwa zehn Anhängen von außerordentlicher Bedeutung über die technischen Entwürfe zur Goldnotenanbahn, Hypotheken-Industriebank. Die Schlussfolgerungen der Sachverständigen sind in folgenden 7 Kapiteln gegeben:

1. Sanierung der deutschen Finanzen.

Um das Budget auszugleichen, verlangen die Sachverständigen vom deutschen Reich eine sehr strenge Kontrolle der Steuereinnahmen. Falls trotz der getroffenen Vorkehrungen die Finanzen in Unordnung gebracht würden und Verschwendungen bei der Durchführung der Verpflichtungen erfolgen sollten, würden die Sachverständigen die automatische Einrichtung einer strengen alliierten Kontrolle vorsehen, der man die weitgehendsten Befugnisse zuerkennen. Die Sachverständigen schlagen außerdem vor, daß Teile der Budgeteinnahmen, die Zölle, sowie gewisse Steuern auf den Verbrauch von Tabak und Alkohol direkt an die bei der neuen Goldemissionsbank zu errichtende Kasse abgeführt würden.

2. Die Goldemissionsbank.

Alles, was über die Sanierung der deutschen Finanzen gesagt sei, würde wirkungslos bleiben, wenn man nicht zu gleicher Zeit die deutsche Währung sanierte. Die Sachverständigen hätten deshalb einen vollkommenen Plan für die Schaffung einer internationalen Goldnotenbank aufgestellt, die später die Reichsbank, die Rentenbank und die Goldkreditbank in sich aufnehmen soll. Die kommende Emissionsbank hat ihren Sitz in Berlin. Sie wird begründet mit einem Kapital von 400 Millionen Goldmark zu 4 Millionen Aktien, zahlbar in Gold oder ausländischen Devisen. Eine Million Aktien werden der Reichsbank gegen Uebermittlung ihrer Aktien einschließlich des Immobilienbesitzes übermietet, drei Millionen Aktien werden den internationalen Zeichnern angeboten. Diese werden natürlich in dem Aufsichtsrat vertreten sein. Die Deckung der auszugebenden Banknoten muß wenigstens ein Drittel des Wertes des umlaufenden Geldbetrages ausmachen.

3. Das Ruhrgebiet.

Nachdem der Budgetausgleich und die finanzielle Sanierung Deutschlands erfolgt seien, glauben die Sachverständigen, daß die wirtschaftliche Wiederherstellung Deutschlands nur unter einer Bedingung auf die Dauer gesichert werden kann, nämlich daß die wirtschaftliche Einheit des deutschen Volkes wiederhergestellt wird. Ohne die militärische Befestigung des Ruhrgebietes anzuschneiden, erklären die Sachverständigen, daß es nötig sei, Deutschland die freie Verfassung in den von Truppen besetzten Gebieten aber seine Rolle, seinen Staatsbesitz und seine Eisenbahnen wiederzugeben. Die Eisenbahnen des Ruhrgebietes und des Rheinlandes werden durch eine alliierte Vertretung überwacht, um einen normalen Betrieb, d. h. die Sicherheit der Versorgungstruppen sicherzustellen und um alle Erschwerungen für eine eventuelle Wiederaufnahme der wirtschaftlichen Befestigung zu gewahren.

4. Steigende Jahreseinnahmen.

Um die finanzielle und wirtschaftliche Wiederherstellung zu ermöglichen, schlagen die Sachverständigen vor, daß man Deutschland eine von Jahr zu Jahr geringer werdende Herabsetzung der Zahlungsverpflichtungen gewährt. Die Zahlungen seien wie folgt bestimmt: Deutschland wird im ersten Jahre 1 Milliarde, ausgerechnet durch eine internationale Anleihe von 800 Millionen Goldmark und durch eine Verleihsteuer, die 200 Millionen Goldmark aufbringen soll, zahlen. Deutschland kann nach Ansicht der Sachverständigen vom 5. Jahre ab 2400 Millionen Goldmark zahlen, die durch die verschiedenartigen Einnahmequellen sichergestellt werden sollen. Vom 6. Jahre ab wird die Wiederherstellungskommission von Deutschland jährliche Zahlungen verlangen, die nach einem gewissen, von dem Komitee Dawes bestimmten Plan festgesetzt werden sollen. Nach diesen Angaben sollen die Zusatzzahlungen, die von Deutschland gefordert werden sollen, gradweise Teile von 100 Millionen Goldmark zu den bereits verlangten rund 2500 Millionen Goldmark ausmachen. Die obengenannten 2400 Millionen Mark Barzahlungen seien wie folgt zusammengefaßt: Budgeteinnahmen 1500 Millionen, darunter 300

Millionen Goldmark Barzahlungen, Eisenbahneinnahmen 650 Millionen Goldmark, Einnahmen aus Hypotheken- und Industriezinsen 300 Millionen Goldmark.

5. Die Reichseisenbahnen

Sollen auf 50 Jahre an eine Gesellschaft mit einem Kapital von 26 Milliarden Goldmark konzediert werden. Das Kapital besteht aus zwei Milliarden Vorzugsaktien, zu 1/4 zugunsten der deutschen Regierung und zu 3/4 zugunsten der Gesellschaft, 13 Milliarden gewöhnlichen Aktien, die entsprechend dem Gewinn der Gesellschaft verwendet werden und der deutschen Regierung übertragen werden sollen, und 11 Milliarden vorberechtigten Obligationen zu 6 Prozent (5 Prozent Zinsen, Tilgungsrate 1 Prozent), wobei die Tilgung in 37 Jahren, berechnet vom vierten Jahre ab, durchgeführt werden soll. Diese letzteren sollen der Reparationskommission übergeben werden, die nach vier Jahren entsprechend der obigen Berechnung 600 Millionen Goldmark einbringen. Die Reparationskommission kann die in ihrem Besitz befindlichen Obligationen auf dem internationalen Markt anbieten, um auf diese Weise rasch etwa 10 Milliarden flüssig zu machen. Um diese Flüssigmachung zu ermöglichen, hätten die Sachverständigen zahlreiche Garantien für die internationalen Zeichner vorgegeben, die vor allem darauf hinauslaufen, daß das deutsche Reich in erster Linie verantwortlich und Garant gegenüber den Eisenbahnobligationsbesitzern wird.

6. Industrie-Hypotheken.

Der Plan sieht die Ausgabe von 5 Milliarden Obligationen auf der Grundlage des Industriezinses vor, die der Reparationskommission übergeben werden sollen. 40 Jahre hindurch erfordern diese Obligationen eine Annuität von 300 Millionen Goldmark, Zinsen 5 Prozent, Tilgungsrate 1 Proz. Die Verwaltung dieser Annuitäten sei einem Treuhänder überlassen, der die Zinsen dieser Hypotheken einzuziehen habe. Nicht allein, daß jeder belastete Besitzer gezwungen sei, diese Zinsen zu zahlen, falls er sich nicht der Beislagnahme oder des Verkaufs seines Besitzes aussetzen wolle, auch die deutsche Regierung sei für die Zahlung verantwortlich, weil die Reparationskommission andererseits die Verzinsung und Tilgung der Obligationen durch Einbehaltung von Steuern sichern würde, die an und für sich an die deutsche Finanzverwaltung abzuführen wären. Diese Garantien setzen die Reparationskommission in den Stand, ihre 5 Milliarden Obligationen auf dem Geldmarkt anzubieten und rasch flüssig zu machen.

7. Die Konvertierung der deutschen Zahlungen.

Alles in allem hängen die verschiedenen Kapitel, die zu diesen Annuitäten von 2 1/2 Mill. beizubringen, eng miteinander zusammen. Jedes Defizit unter einem dieser Kapitel würde einer gleichartigen Forderung der Reparationskommission gegenüber den anderen Kapiteln entsprechen. Ein Defizit bei der Eisenbahn oder den Industriehypotheken würde, wie oben erklärt, gedeckt werden durch Mittel aus fiskalischen Einnahmequellen. Die Sachverständigen betrachten dieses Problem als schwieriger als die Frage, wieviel und wie Deutschland bezahlen soll. So hat der Bericht der Sachverständigen eine Kommission bestehend aus 5 Männern vorgeschlagen, von denen jeder ein eigenes Spezialist sein und zu denen ein von der Reparationskommission vorgeschlagener und von der Regierung genehmigter Vorsitzender hinzukommen soll. Diese Kommission soll die Leitung bewirken und den heftigen Mechanismus überwachen, der in erster Linie die Aufgabe hätte, einerseits die Konvertierung einzustellen und andererseits die Kapitalen zu ermitteln, die vorübergehend in Deutschland gelassen werden müssen, weil sie sich im Augenblick nicht konvertieren lassen.

Zu einer Ausrückung des W. Z. B.

Zu den Veröffentlichungen des „Matin“ wird gesagt: Der Auszug des „Matin“ entspricht im allgemeinen den bisher aus der Presse bekannt gewordenen allgemeinen Grundlinien des Ausbaues des Sachverständigenberichts. Ob die Einzelheiten richtig sind, muß abgewartet werden, bis der ganze Bericht selbst amtlich vorliegt, was in ein oder zwei Tagen der Fall sein wird. Es dürfte sich empfehlen, in der Beurteilung des Sachverständigenberichtes größte Zurückhaltung zu üben. Boreilige Urteile über Einzelheiten könnten zu einer Zerrfärbung der Öffentlichkeit führen. Ein zutreffendes Urteil ist nur bei völliger Kenntnis aller Einzelheiten und nach genauer Vergleichung der einzelnen Bestimmungen miteinander möglich.

Noch kein Ergebnis der Micumverhandlungen.

(W) In den gestrigen Verhandlungen über die Micumverträge, die von 3 bis 6 Uhr dauerten, erklärte die Sechskommission, daß

die durch das Abkommen mit der Micum übernommenen Verpflichtungen weiterhin nicht getragen werden könnten. Der Ruhrbergbau verleihe aber nicht die große Bedeutung der Frage, daß die Arbeit im Ruhrgebiet nach dem 15. April möglichst störungslos weitergeführt werde. Die Sechskommission erklärte sich deshalb für die Forderung, die Sachleistungen auch über den 15. April hinaus fortzusetzen, wenn die finanzielle Möglichkeit hierfür geschaffen werde. Die Verhandlungen führten zu keinem Ergebnis. Es soll am Freitag erneut verhandelt werden.

Die Sechskommission des Bergbauischen Vereins ist unmittelbar nach Schluß der gestrigen Verhandlungen mit der Micum in Düsseldorf, nach Berlin abgereist, um der Reichsregierung Bericht zu erstatten.

Zur Frage der Micumverträge schreibt Le Peuple, die Annahme der Sachverständigenpläne schließe die Erneuerung der Micumverträge aus. Wenn Poincaré also Sanktionen ausführen wolle, werde von neuem Wirtswart in das besetzte Gebiet getragen und der Kampf vom vorigen Jahre wieder entzündet. Er müsse sich fragen, ob nicht seine Zustimmung zu den Plänen des Komitees Dawes ein leeres Wort sei. Die Position der französischen Regierung sei also weder logisch noch klar. Sie wünsche offenbar den Verzicht auf die Ruhrpolitik zu markieren, die nichts eingebracht habe und nichts einbringen werde.

Französische Pressenachrichten über Micumverhandlungen.

Der Wiesbadener Matin-Korrespondent ist in der Lage, über die zwischen der Micum und den deutschen Industriellen geführten Verhandlungen wichtige Mitteilungen zu machen. Es heißt darin vor allem, daß die Franzosen die Verlängerung der Verträge vorerst für 6 Monate wünschen. Mit Krupp soll nicht verhandelt werden, weil die mit ihm abgeschlossenen Verträge noch nicht abgelaufen sind, dagegen mit Siemens, Otto Wolff, Thyssen usw. Einige Vertreter dieser Industriellen seien in der letzten Zeit in Paris gewesen, um an den offiziellen oder offiziellen Beratungen teilzunehmen. Die großen Kohlenfirmen lehnten es ab, die Verträge zu verlängern, weil die Reichsregierung die Leistungen an Frankreich und Belgien nicht bezahlen könne. Die Industriellen erklärten, daß sie das Vermögen ihrer Aktionäre nicht opfern wollten, zumal es sich um eine Schuld handele, die ganz Deutschland bezahlen solle. Der Matin behauptet, daß die Industriellen in Düsseldorf einen Antrag auf eine Zwangsliquidation stellen würden. Die Annahme dieses Antrages würde den Franzosen gefallen, während einer Uebergangsperiode Naturalieferungen aus dem Ruhrgebiet zu erhalten, wie das in den Micumverträgen vorgesehen ist. Der Matin-Korrespondent fügt hinzu, daß die Industriellen aus dem Rheinland bereits vor mehreren Wochen mit dem Oberkommissar Tardat verhandelt hätten.

Der neue württembergische Staatspräsident.

(W) Der württembergische Landtag wählte Staatsrat Rau, den bisherigen Vizepräsidenten des Arbeits- und Ernährungsministeriums, zum Staatspräsidenten. Rau nahm die Wahl an. Er übernahm zugleich das Arbeits-, Ernährungs- sowie das Kultusministerium. Staatspräsident Rau berief den bisherigen Minister Volz als Finanzminister und den bisherigen Justizminister Bayerle als Justizminister.

Bewilligte Lohnforderungen der Eisenbahnarbeiter.

(W) Auf Grund des endgültigen Beschlusses des Reichskabinetts, den Eisenbahnarbeitern 6 Pfennig durchgehend als Stundenlohnserhöhung zu bewilligen, ist in den Beratungen zwischen dem Vertreter des Reichsverkehrsministeriums und des Personals eine Einigung zustande gekommen. Im übrigen gelten mit unerheblicher Abweichung alle die Veränderungen im Bereiche des Manteltarifes, die bereits der Reichsverkehrsminister am Freitag mit den Gewerkschaften vereinbart hat.

Nachdem gestern in den Verhandlungen mit den Eisenbahnarbeitern in der Lohnfrage eine Einigung erzielt worden war, haben dann auch die weiteren Verhandlungen im Reichsverkehrsministerium zu einem beide Teile befriedigenden Ergebnis geführt. Die Forderung des deutschen Eisenbahnverbandes, daß die Ausständigen nicht gemah-

regelt werden sollen, wurde anerkannt. Es ist daher mit Sicherheit anzunehmen, daß im Laufe des heutigen Tages die Teilsstreiks in Reihe ihr Ende finden werden.

Die bayrischen Wahlen.

(W) Nach einer amtlichen Bekanntmachung über die bisher vorliegenden Wahlergebnisse läßt sich noch kein genaues Bild über die Zusammenfassung des künftigen Landtages geben. Zunächst hat der Reichswahlleiter das Ergebnis zu prüfen und mit den Kreiswahlausschüssen die Wahlergebnisse für die Regierungsbezirke entsprechend festzustellen. Die Berechnung auf Grund der vorläufigen Ergebnisse ergeben folgendes Bild: Bayer. Sp. 35 Sitze, bürgerlicher Block 17, Soz. 14, Bauernbund 6, nationale Rechte 4, Komm. 3, zusammen 79 Sitze. Alle übrigen Parteien bekommen nach dieser Aufstellung nicht einen Sitz.

Nach den vorläufigen amtlichen Ermittlungen verteilt sich die Zahl der abgegebenen Stimmen wie folgt: Bayer. Sp. 919 587 (gegen 1 029 223 im Jahre 1920), bürgerlicher Block 491 826 (bestand im Jahre 1920 nicht), vereinigte soziale Partei 433 821 (406 861), Bayerischer Bauernbund 207 422 (235 435), Kommunisten 203 070 (48 636), Vereinigte nationale Rechte 197 509, Deutsche Volkspartei 5635, Nationalliberale Landespartei 29 416 (diese drei letzten Parteien waren 1920 zusammen zu einer Partei zusammengeschlossen und hatten 305 082 Stimmen), Deutscher Block 73 318 (206 342), U.S.P. 23 931 (346 448), christlich-soz. Partei 22 929, Gruppe Statofiel 19 480, Lorenz Stähler 11 922, Heimatvereine Coburger 7833, Mittelstandsband, Südgau, 6823, Mieterliste 399, republikanische Partei Deutschlands 285, Beamtenpartei Riedert 1504. Die letzten Parteien, von Christlich-Sozialen an, bestanden 1920 nicht.

Eine erregte Sitzung im Unterhause.

(W) Im englischen Unterhause wurde die zweite Lesung der Regierungsvorlage über die Regelung des Verhältnisses zwischen Hausbesitzern und arbeitslosen Mietern unter großer Erregung wieder aufgenommen. Die Regierung machte Mitteilung von der beschlossenen Änderung der Klausel 1 des Entwurfs, wonach die örtlichen Behörden den arbeitslosen Mietern die Mietzahlungen abzunehmen haben, um eine Austreibung aus dem Hause zu verhindern. Die Konservativen und Liberalen fragten, ob die örtlichen Behörden mit staatlichen Geldern entschädigt werden würden. Macdonald gab indessen im Verlauf einer ausführlichen Darlegung, während der es zu zahlreichen Zwischenrufen und Unterbrechungen kam, keine direkte Antwort auf diese Frage. Er sprach von der dringenden Notwendigkeit einer Reform des gesamten Systems der Vermietungsgebung und der örtlichen Steuerveranschlagung und sagte, die Vorlage müsse als ein Teil der Regierungspolitik und nicht als einzelne Frage behandelt werden. Baldwin und Asquith gaben ihrer entschiedenen Unzufriedenheit mit der Rede Macdonalds Ausdruck. Bei der Abstimmung über das Mietengesetz ist das Kabinett Macdonald wiederum mit 212 gegen 221 Stimmen in der Minderheit geblieben. Macdonald teilte mit, daß die Regierung infolge ihrer Niederlage bei der Abstimmung über die Mietzinsvorlage nicht zurücktreten, sondern die Frage von neuem in Erwägung ziehen werde.

Ein überwältigender Wahlsieg Mussolinis.

Obgleich das Endergebnis der Wahlen noch nicht feststeht, kann man schon jetzt von einer vernichtenden Niederlage der Liberalen, Demokraten, Sozialisten und Christlichsozialen sprechen. Die Wahlbeteiligung war wenigstens ebenso stark wie bei früheren Wahlen, etwa 60 v. H. Die Faschisten erhielten nicht nur die meisten Stimmen, sondern mehr Stimmen, als alle übrigen Parteien zusammen, so daß der Nationale Block auch unter jedem andern Wahlrecht die Mehrheit hätte. Positiv entscheidend für den überwältigenden Sieg Mussolinis waren seine Persönlichkeit, die Einheit der Leitung, die starke Führung der Regierung in der inneren und äußeren Politik, ferner das neue vom Parlament angenommene Wahlrecht, das viele Anhänger der Oppositionsparteien zur Stimmenthaltung veranlaßte. Negativ entscheidend war die Uneinigkeit der übrigen Parteien, die keine feste und sichere Regierung möglich gemacht hätte, ferner der Ueberdruck an der Parlamentarismus in liberaler, sozialistischer oder christlicher Form.

Westfalen und Rheinland.

Kamen, 9. April. (Berichtsbesuch.) Durch eine neue Verordnung der Reichsregierung ist die Erwerbslosenfürsorge weitgehend geändert worden. Insbesondere werden Arbeitgeber und Arbeitnehmer in höherem Maße zu den Kosten der Erwerbslosenfürsorge herangezogen. Zu den Beiträgen der Krankenkassen werden besondere Beiträge für die Erwerbslosenfürsorge erhoben, die im allgemeinen 3 v. H. des Lohnes betragen. Dadurch wird das Wirtschaftsleben gegenüber der früheren Zeit nicht unmerklich mehr belastet. Arbeitgeber und Arbeitnehmer dürfen bei den Beitragsanforderungen der Krankenkassen nicht außer Acht lassen, daß in den Beitragsanforderungen diese erheblichen Beiträge für die Erwerbslosenfürsorge enthalten sind. Es ist also nicht richtig, wenn bloß nach dem Gehalt der Beiträge der Krankenkassen die auszuführenden Beiträge voll für ihre Zwecke nötig haben.

Der Dollar nach der amtlichen Mitteilung vom Dienstag — 4189 500 000 000 bis 4210 500 000 000, das englische Pfund — 18 205 000 000 000 — 18 295 000 000 000, der holl. Gulden — 1 566 100 000 000 — 1 573 300 000 000, der schweizerische Franken — 734 200 000 000 bis 737 800 000 000, der französische Franken — 245 400 000 000 — 246 600 000 000.

(Westfälische Wohnungstagung in Hagen.) Am 12. April ds. Jrs., vormittags 11½ Uhr, versammelten sich die Westfälische Wohnungsvereine, der Verband Westfälischer Bauvereine und die Westfälische Heimstätte im Saale der Stadthalle in Hagen eine gemeinsame Tagung, in der der Wohnungsbau 1924 erörtert werden soll. Herr Staatssekretär Scheidt vom Preussischen Ministerium für Volkswohlfahrt hat sein Erscheinen zugesagt und wird sich über die Absichten der Regierung äußern. Es ist anzunehmen, daß dann endlich einmal Klarheit darüber geschaffen wird, ob und in welchem Umfang in diesem Jahre gebaut werden kann und wie sich die Finanzierungsmöglichkeiten gestalten.

(Besetzung und Wahlverfahren.) Die deutschen Behörden sind teilweise im Zweifel über die Bestimmungen über Versammlungen und Einreise in das besetzte Gebiet während der Wahlzeit. Der Befehlshaber der Rheinarmee erinnert deshalb an die augenblicklich in Kraft befindlichen Bestimmungen wegen des Wahlkampfes im Ruhrgebiet: 1. Versammlungen: Die durch Verordnung 14 festgesetzte Frist von drei Tagen zur Einholung der Erlaubnis von der Militärbehörde wird auf 24 Stunden herabgesetzt. 2. Einreisen in das besetzte Gebiet für die Kandidaten und Wahlbedner, die nicht Mitglieder der Regierung sind: Es genügt, daß von einer bekannten Person, gleichviel, ob Beamter oder nicht, für den Betreffenden bei der Militärbehörde um einen gewissen Aufenthalt nachgefragt wird. Der Aufenthalt wird sofort gegen Zahlung einer Gebühr von 5 Goldmark ausgestellt. Er gilt für die ganze Dauer der Wahlzeit. 3. Für die Mitglieder der Regierung muß die Einreiseerlaubnis für das besetzte Gebiet beim Befehlshaber der Armee nachgefragt werden. Die Genehmigungen, die auf diese Weise gegeben werden, sind gebührenfrei.

Hagen, 8. April. (Der hiesige Kriegerverein ist der zweitälteste Kriegerverein in ganz Deutschland.) Er ist im Jahre 1824 gegründet und blüht also in diesem Jahre auf ein Bestehen von hundert Jahren zu. Dieses Ereignis wird durch eine besondere Feier gewürdigt, wozu die Vorbereitungen bereits in die Hand genommen sind. Aus Anlaß dieser bevorstehenden Jubelfeier wird auch in diesem Jahre der Abgeordnetentag des Westfälischen Provinzialkriegerverbandes hier stattfinden und mit dieser Feier verbunden werden.

(W) Bochum, 8. April. (Verhaftet und abgehoben.) Gestern nachmittag 3 Uhr wurde der Landrat des Kreises Bochum Stähmeyer von den Franzosen verhaftet und nach Dortmund transportiert. Von dort ist er ins unbesetzte Gebiet abgehoben worden. Er befindet sich zurzeit in Mülheim. Außerdem sind noch verschiedene Bochumer Bürger verhaftet worden.

Duisburg, 2. April. (Ein widerwärtiger Hund als Rehwürger.) Man schreibt dem „Münst. Anz.“: Kürzlich traf ein Jäger einen widerwärtigen Hund an, der im Walde lagerte und lauerte. In demselben Augenblick liefen drei Rehe hart an dem Hunde vorbei. Der Hund sprang auf und ergriff einen Rehbock an der Kehle. Dieser ließ zwar weiter; aber der Hund ließ ihn nicht los, sondern ließ sich mit schleppen, etwa 80 bis 40 Meter, worauf der Bock hinstürzte. Sofort legte der Jäger an und erschoss den Hund; es war ein deutscher Schäferhund. Das Reh verendete nach kurzer Zeit, ihm war die Kehle völlig durchgebeissen.

**** Nienberge, 5. April. (Verabreichung eines Juges.)** Aus dem Zuge, der amends kurz nach 8 Uhr nach Münster fährt und der gewöhnlich auch einige Güterwagen führt, wurden vorgestern abend 12 Ballen mit Textilwaren geraubt und in der Nähe unseres Ortes aus dem Zuge geworfen. Der Raub wurde aber bemerkt und einer der Täter festgenommen. Die geraubten Ballen fand man an der Bahnstrecke wieder.

Barmen, 2. April. (Eine hochherzige Jubiläumsspende.) Erich Kleiber, der Generalmusikdirektor der Berliner Staatsoper, ist vom Barmener Städtischen Orchester gebeten worden, das Jubiläumskonzert des Orchesters am 7. April zu leiten. Kleiber hat zugesagt und sich nach dem Satz, der für ihn üblich ist, ein Honorar von 1000 Goldmark ausbedungen. Hieran hat er die Bestimmung geknüpft, daß dieser Betrag den beiden ältesten Orchestermitgliedern, die bei der Gründung des Orchesters mitgewirkt haben, und jetzt im bescheidenen Ansehen leben, überwiesen wird.

**** Solingen, 7. April. (Kommunistische Stadtwahlkämpfe.)** Die Nachbarnstadt Hückelberg,

die eine kommunistische Mehrheit hat, hat in ihrer letzten Stadtverordnetenversammlung beschlossen, das Schulgeld für die weltliche Schule entgegen den Forderungen der Regierungsaufsicht von 65 und 24 Mark zu ermäßigen, um den kommunistischen und sozialistischen Kindern der Stadt Solingen zu ermöglichen, in Hückelberg zur weltlichen Schule zu gehen. Da Hückelberg unter Finanzauufsicht steht, dürfte der Beschluß nicht durchführbar sein. Einen ähnlichen Beschluß bedeutet die Maßnahme der kommunistischen Mehrheit, die den Wohlfahrtsrat der Gemeinde um 115 auf 259 000 Goldmark erhöht. Auch hier wird die Regierung ihre Zustimmung versagen müssen.

Duisburg, 8. April. (Ein weitgehender Versammlungsbegriff.) Von der Befragung ist folgende eigenartige Anordnung getroffen worden: Jede Versammlung von mehr als fünf Personen ist anzumelden, auch wenn diese in privaten Räumen stattfindet, einerlei, ob es sich dabei um Geburtstagsfeiern oder sonstige Zusammenkünfte handelt. Zu periodisch stattfindenden Versammlungen von Vereinen kann die Genehmigung für ein bis drei Monate erteilt werden. Festzüge mit Musik, Beerdigungen mit Musik und Prozessionen sind unter Angabe der zu durchziehenden Straßen vorher anzumelden. Bei Umzügen mit Fahnen ist bei der Anmeldung die Farbe der Fahnen anzugeben. Sämtliche Anmeldungen sind drei Tage vorher in dreifacher Ausfertigung bei der Polizeiverwaltung einzureichen. Auch die Versammlungen ausländischer Vereinigungen müssen vorher angemeldet werden; sie müssen den Stempel des zustehenden Konsulats tragen. Flaggen jeglicher Art ist verboten. Prozessionen und Kirchenfeierlichkeiten sind ebenfalls genehmigungspflichtig.

Duisburg, 7. April. (Eisenbahndiebstahl.) Von der Polizeiwache am Bahnhof wurden nachts 4 Männer bemerkt, die sich an den auf der nahegelegenen Eisenbahnstrecke stehenden Eisenbahnwaggons zu schaffen machten. Die Beamten überprüften die Männer beim Verlassen der Waggons nach Ausbruch der Waggons gestohlenen Waren. Die Diebe ergriffen die Flucht. Da sie auf mehrere Halter der Beamten nicht stehen blieben, machten die Beamten von ihrer Schußwaffe Gebrauch. Einer der Flüchtlinge erhielt einen tödlichen Schuß in den Kopf. Der Tote wurde als ein von der Polizei wegen fortgesetzter Einbrüche schon seit mehreren Monaten gesuchter Mann aus Duisburg festgestellt. Zwei der Männer wurden von der Polizei festgenommen. Diese sind ebenfalls von der Polizei längst bekannte abelbeseidnete Persönlichkeiten. Der letzte Einbrecher konnte noch nicht ermittelt werden.

**** Krefeld, 5. April. (Halschneiderei verurteilt.)** Vor der Krefelder Strafkammer hatten sich die Angeklagten Hau und Schneider wegen Minderbetrugs zu verantworten. Im ganzen sind etwa 3100 Goldmark Notgeld gefälscht worden. Die Angeklagten haben das gefälschte Geld an der schwarzen Börse umgesetzt. Bei ihrer Verhaftung wurden etwa 480 Goldmark bei ihnen vorgefunden. Die Angeklagten sind geständig. Die Staatsanwaltschaft beantragte 9 Monate Gefängnis. Das Urteil fiel gemäß dem Antrag des Staatsanwalts aus. Außerdem wurden die Angeklagten zur Zahlung der Kosten verurteilt.

(W) Köln, 8. April. (Bei der Radfahrerfahrt rund um Bonn kam es bei Kerfel zu einem schweren Unfall.) Es fuhr ein Auto in rasender Fahrt in die Fahrer hinein, wobei 5 Personen schwer verletzt wurden. Nach dem Unfall. Tagesblatt trifft die Schuld an dem Unfall dem Autofahrer. Unter den Verwundeten befinden sich u. a. Kiedes und Nebe aus Belpohl.

! Kaden, 7. April. (Eine Bande von Notgeldfälschern aus dem Zillischer Land wurde vom hiesigen Gericht abgeurteilt.) Es hatten sich nämlich vor der hiesigen Strafkammer zu verantworten die Gebrüder M. und P. Kradepohl, von denen der eine M. u. er, de. an. e. e. Schlosser ist, aus Kirchberg, wegen Minderbetrugs, der Hilschloffer Conrads aus Wersch bei Zillich, der Landwirtschafsgeselle Freialdenhoven, und der jugendliche Fabrikarbeiter Karl Kremer, beide gleichfalls aus Kirchberg, wegen Beihilfe zum Minderbetrug. Es wurden unter Annahme mildernder Umstände verurteilt die Gebrüder Kradepohl zu je 1½ Jahren Gefängnis, Conrads und Freialdenhoven zu je 8 Monaten Gefängnis und Karl Kremer zu 6 Monaten Gefängnis. Die Verurteilten hatten Notgeld der Städte Airen, Eschweiler-Stolberg, Kaden, Köln und Düsseldorf sowie Reichsbanknoten verfälscht oder in den Verkehr gebracht.

Weitere Nachrichten.

— Den Bürgermeister erschossen. In der Nacht vom Sonntag zum Montag wurde in Eschingen bei Landau der Bürgermeister Biele vom Stations-Gendarmerie-Wachmeister Beutner erschossen. Der Bürgermeister hatte sich nach Schluß der Polizeistunde noch mit einigen Leuten in der Wirtschaft aufgehalten, als der Nachtwächter Feierabend gab. Es entspann sich ein Streit, in dessen Verlauf der Nachtwächter seinen Revolver zog. Beutner ist vorläufig in Untersuchungshaft genommen worden.

— Nord im Konfitürengeschäft. Nach einer Meldung aus Marburg ist abends in einem Konfitürengeschäft im Hause der Malzwegstraße 20 die geschiedene Frau Hinrichs ermordet aufgefunden worden. Die Leiche hat eine Halsknochenwunde und eine schwere Wunde am linken Oberarm.

— Vermischtes. Der Kraftwagenführer Trautwein aus Eggenheim bei Karlsruhe wurde wegen Bandenbetrugs zu 3 Jahren Gefängnis, 200 Goldmark Geldstrafe und 3 Jahren Ehrverlust verurteilt. — In Mornsee bei Berlin ließ ein Personentraktwagen mit einem Radfahrer zusammenstoßen. Hierbei fuhr der Kraftwagen auf den Bürgersteig. Drei Personen wurden verletzt, davon eine tödlich.

Kleine Nachrichten.

An der gestrigen Berliner Börse tauchte das Gerücht über weitere Insolvenzen auf. Man hat im besonderen von einer kleinen Berliner Bankfirma gesprochen, die als U. G. betrieben wird, sowie von einer Wallerfirma. Wegen des Streiks des Chors und Ballettpersonals bei der Staatsoper hat die Generalintendantur sämtliche Streikenden entlassen und damit begonnen, einen neuen Chor zusammenzustellen.

Wie die „Post. Ztg.“ hört, haben sich die deutschen Getreidekreditbanken in der Zentrale der deutschen Getreidekreditgesellschaft vereinigt.

Der thüringische Finanzminister Stölze ist von seinem Posten zurückgetreten.

Herr Krupp v. Bohlen-Halbach stattete dem Papste einen Besuch ab. Wie der römische Berichterstatter des V. Z. erzählt, dankte Krupp dem Papst für alles, was er durch die Entsendung des Monsignore Testa für ihn und alle Opfer des Ruhrkampfes getan habe.

Millerand hat den französischen Geschäftsträger in München Pozzi empfangen.

Bei den italienischen Kammerwahlen, welche am Sonntag stattfanden, wurden nach den bisher vorliegenden Ergebnissen 64% Stimmen für die Regierung abgegeben.

Nach dem Bericht der Blätter aus Vogen hat die deutsche Edelweiß-Liste bei den Wahlen zur italienischen Kammer eine überwältigende Mehrheit erhalten. In Vogen weist sie über 2000 Stimmen auf. Die Fasjisten erhielten 552 Stimmen.

Wahlkampf gegen Huxten

Umt Unna-Kamen.

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen.

Die wahlberechtigten Gemeindeglieder in den Gemeinden des Amtes Unna-Kamen sind durch besondere, in den Gemeinden zum Ausgang gedruckte Bekanntmachungen der Gemeindevorsteher bzw. Wahlleiter zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl a) zur Gemeindevertretung sowie b) zur Amtsversammlung des Amtes Unna-Kamen aufgefordert worden.

Die Zahl der zu wählenden Gemeindevorsteher beträgt in Ufferre 6, in Heeren-Werve 18, in Hemmerde 9, in Linern 9, in Massen 24, in Methler 9, in Mülhausen 6, in Niederaden 6, in Oberaden 9, in Siddinghausen 6, in Etodum 6, in Sülbamen 6, in Uelsen 6, in Wasserfurl 6, in Weddinghofen 6, in Westhemmerde 6, in Westf. 9, und die der zu wählenden Amtsverordneten beträgt in Heeren-Werve 3, in Hemmerde 2, in Linern 2, in Massen 4, in Methler 2, in Oberaden 2, in Westf. 2, ferner in den folgenden, zu einem Wahlbezirk vereinigten Gemeinden: Ufferre, Sülbamen und Wasserfurl 3, Mülhausen und Uelsen 2, Niederaden und Weddinghofen 2, Siddinghausen, Etodum und Westhemmerde 3.

Die Wahlvorschläge sind spätestens am 17. April 1924 schriftlich bei den zuständigen Gemeindevorstehern einzureichen. In den Fällen, wo Gemeinden bezüglich der Wahlen zur Amtsversammlung zu einem Wahlbezirk vereinigt sind, sind die Wahlvorschläge dem zuständigen Wahlleiter einzureichen. Wahlleiter ist bei Wasserfurl, Ufferre, Sülbamen der Gemeindevorsteher Lindemann in Ufferre, bei Niederaden, Weddinghofen der Gemeindevorsteher

Goede in Weddinghofen, bei Uelsen, Mülhausen der Gemeindevorsteher Defing, Mülhausen, und bei Etodum, Westhemmerde, Siddinghausen der Gemeindevorsteher Siemann, Westhemmerde. Eine telegraphische Erklärung gilt als schriftliche Erklärung, wenn sie durch eine, spätestens am 3. Tage nach Ablauf der Frist eingegangene schriftliche Erklärung bestätigt wird.

In den Wahlvorschlägen sollen die Bewerber mit Zu- und Vornamen aufgeführt und ihr Stand oder Beruf, sowie ihre Wohnung so deutlich angegeben werden, daß über die Persönlichkeit kein Zweifel besteht. Sie sind in erkennbarer Reihenfolge aufzuführen.

Die Unterzeichner der Wahlvorschläge sollen ihren Unterzeichner die Angabe ihres Berufs, Standes und ihrer Wohnung beifügen. Mit den Wahlvorschlägen sind einzureichen:

1. die schriftliche Erklärung der Bewerber, daß sie die Aufnahme ihrer Namen in dem Wahlvorschlag zustimmen. Eine telegraphische Erklärung gilt als schriftliche Erklärung, wenn sie durch eine, spätestens am 3. Tage nach Ablauf der Frist eingegangene schriftliche Erklärung bestätigt wird. Bei Abgabe dieser Erklärung ist Stellvertretung durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Vertreter zulässig, wenn der Bewerber nachweislich verhindert ist, die schriftliche Erklärung rechtzeitig einzuzeichnen;
2. die Bescheinigung des Gemeindevorstehers, daß die Bewerber am Wahltag das 25. Lebensjahr vollendet haben, Reichsangehörige sind, in der Gemeinde seit 6 Monaten wohnen und nicht gemäß § 2 Abs. 2 des Gemeindeabstimmgesetzes vom Wahlrecht ausgeschlossen sind;
3. die Bescheinigung des Gemeindevorstehers, daß die Unterzeichner des Wahlvorschlags in der Bürgerliste eingetragen oder mit einem Wahlschein versehen sind.

Die Wahlvorschläge müssen von mindestens zehn in der Gemeinde zur Ausübung des Wahlrechtes berechtigten Personen unterzeichnet sein.

Die Wahlvorschläge können eine beliebige Zahl von Wörtern enthalten.

Jeder Wahlvorschlag soll durch den Namen einer Partei oder durch ein sonstiges Kennwort bezeichnet werden, das ihn von allen anderen Wahlvorschlägen deutlich unterscheidet. Trethaltende Kennwörter sind unzulässig. In jedem Wahlvorschlag muß ein Vertrauensmann und ein Stellvertreter bezeichnet werden, die zur Abgabe von Erklärungen gegenüber dem Vorsitzenden des Wahlausschusses bevollmächtigt sind. Geht diese Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner als Vertrauensmann, der zweite als sein Stellvertreter. Erklärt mehr als die Hälfte der Unterzeichner des Wahlvorschlags schriftlich, daß der Vertrauensmann oder der Stellvertreter durch einen anderen ersetzt werden soll, so tritt dieser an die Stelle des früheren Vertrauensmanns, sobald die Erklärung dem Vorsitzenden des Wahlausschusses zugeht.

Gemäß § 5 Satz 4 des Gemeindeabstimmgesetzes findet eine Verbindung von Wahlvorschlägen nicht statt.

Falls nur ein Wahlvorschlag eingereicht werden sollte, ist es notwendig, Ersatzvorschläge für die Vorgesetzten mit aufzunehmen, und zwar so, daß über die Frage, wer eintreten sollte als Ersatzmann eintreten hat, kein Zweifel herrschen kann. Unberührt bleibt die Vorschrift des § 8 des Abstimmgesetzes, wonach die Reihenfolge, in der die Bewerber zu berufen sind, durch die Mehrheit der noch wahlberechtigten Unterzeichner des Wahlvorschlags geändert werden kann. Diese Veränderung muß dem Gemeindevorstande aber bis zum Ablauf von zwei Wochen nach Erledigung der Stelle mitgeteilt werden.

Unna, den 5. April 1924.

Der Amtmann: Lehmann.

Donnerstag, den 10. April 1924.

Café Linke

Donnerstags Anfang 7 Uhr abends.

Künstler-Konzert

Musikprogramme aufliegend.
Leitung: Kapellmeister Rudzuck.

Donnerstags — 1010

Für sofort ein zuverlässiges und ehrliches

Mädchen

gesucht. Selbige muß im Geschäft helfen.

Herrn. Böte, Heeren, Mittelstraße 10.

Wer

vorteilhaft kaufen will, lese täglich die Anzeigen in d. Kammerzeitg.

Gut erhaltener

Schreibtisch

(Nußbaum) mit Aufsatz zu verkaufen.

Am Bahnhof 3.

Ein Fuder

1012

Dünger

zu kaufen gesucht.

Seerenerstraße 11.

Anthrazit- und Hausbrandkohle, Bricketts und Brennholz

ständig lieferbar in allen Mengen ab Lager.

Rohlenhandlung Kalbers, Unnastraße Nr. 156, Telephon 364.

CARMOL
tut wohl, lindert Schmerzen
1 Flasche CARMOL ist eine billige Hausapotheke

Kinderwagen,

mit und ohne Verdeck, zu sehr billigen Preisen empfiehlt

6. Wolf, Hufen-Aurl.

Althorn

zu verkaufen.

Näheres in der Geschäfts- der Kammer Zeitung.

Inserieren in dieser Zeitung bringt stets Erfolg.

Ich wollte weiterreden, doch Ursula legte ihm leicht die Hand auf den Mund.

„Nicht fragen, bitte, das, Entel, ist meine einzige Bestimmung, die ich heute und heute noch auf meine Reise mit dem Ergebnis mitbringen will.“ Ursula nickte, aber es war deutlich, dass sie nicht ganz überzeugt war. Sie sah ihn an, als ob sie etwas sagen wollte, aber sie hielt sich zurück.

Der Entel trat einen Schritt zurück. „Ich verstehe dich, Ursula, aber ich verstehe nicht, warum du so bist.“ Ursula schüttelte den Kopf. „Ich weiß es nicht, Entel, ich weiß es nicht.“

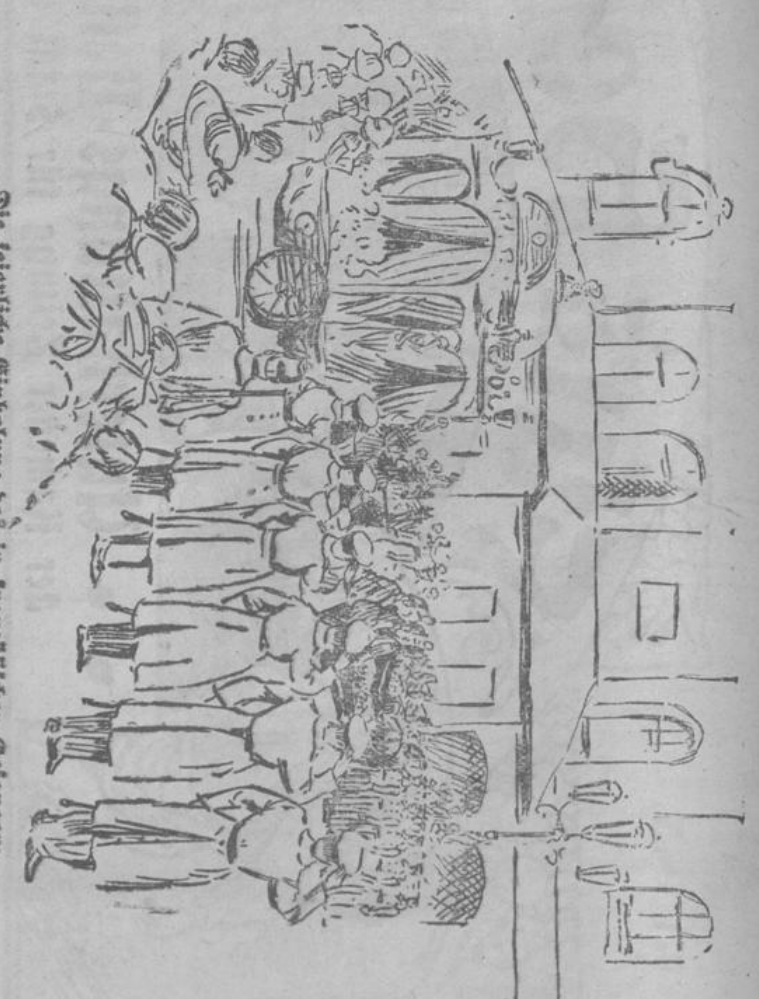
Er sah sie an, als ob er etwas sagen wollte, aber er hielt sich zurück. Er sah sie an, als ob er etwas sagen wollte, aber er hielt sich zurück. Er sah sie an, als ob er etwas sagen wollte, aber er hielt sich zurück.

Er sah sie an, als ob er etwas sagen wollte, aber er hielt sich zurück. Er sah sie an, als ob er etwas sagen wollte, aber er hielt sich zurück. Er sah sie an, als ob er etwas sagen wollte, aber er hielt sich zurück.

Er sah sie an, als ob er etwas sagen wollte, aber er hielt sich zurück. Er sah sie an, als ob er etwas sagen wollte, aber er hielt sich zurück. Er sah sie an, als ob er etwas sagen wollte, aber er hielt sich zurück.

Er sah sie an, als ob er etwas sagen wollte, aber er hielt sich zurück. Er sah sie an, als ob er etwas sagen wollte, aber er hielt sich zurück. Er sah sie an, als ob er etwas sagen wollte, aber er hielt sich zurück.

Er sah sie an, als ob er etwas sagen wollte, aber er hielt sich zurück. Er sah sie an, als ob er etwas sagen wollte, aber er hielt sich zurück. Er sah sie an, als ob er etwas sagen wollte, aber er hielt sich zurück.



Die feierliche Einholung des in französischer Gefangenhaft gestorbenen Königs in Berlin

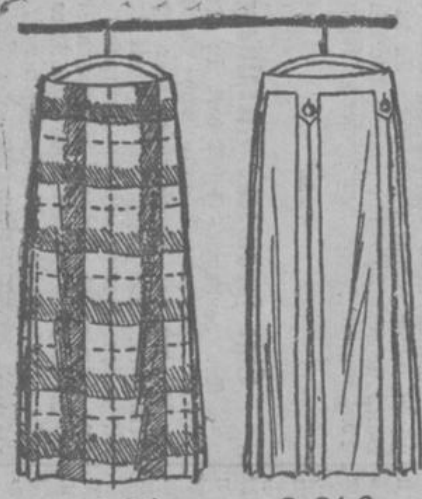
Die Liebesgeschichte des Ränders

Im Schatten der Eiche, die jetzt ein gewaltiger Baum ist, stand er. Er sah sie an, als ob er etwas sagen wollte, aber er hielt sich zurück. Er sah sie an, als ob er etwas sagen wollte, aber er hielt sich zurück.

Der Schmelzer von Göttingen

Das war die Geschichte des Schmelzers von Göttingen. Er war ein Mann, der sehr reich war, aber er war auch ein Mann, der sehr arm war. Er war ein Mann, der sehr reich war, aber er war auch ein Mann, der sehr arm war.

NEUESTE FRÜHJAHR-BLUSEN NEUE RÖCKE



R 235. Rock aus zwei Bahnen, feinsten Stoffes, Kleines Ullstein-Schnittmuster in Größe I, II und III mit genauer Beschreibung erhältlich.

R 240. Rock mit Falten, feinsten Stoffes, Kleines Ullstein-Schnittmuster in Größe I, II und III mit genauer Beschreibung erhältlich.



Die Bluse bleibt trotzdem die Bluse oft ist gefragt, hat ihre Beliebtheit nicht nachgelassen. Sie ist die ideale Ergänzung des Rockes, und da die Frauen ohne das Kostüm nicht auskommen, können sie sich auch nicht von der Bluse trennen. Man arbeitet sie heute allerdings meist zum Rocken passend. Die Bluse tritt mehr in den Hintergrund. Heute muß der Rocker oder die Schöpfung genau in Farbe oder Ton abgestimmt sein. Wohlverstanden der Rocker aus Stoff, denn der aus Wolle oder Seide gestrickte und geschätzte hat heute nur noch für Sport- und Freizeittrachten. Auf dem Sportplatz oder im Gebirge wird er noch getragen, sonst lehnt ihn die gut angelegte Frau ab. Lediglich die Form ist geblieben. Die über dem Rock getragene Bluse herrscht. Aus jedem Material ist sie zu haben. Soll sie wärmen, aus leichtem Baumwollstoff.

B 958. Bluse mit Bügelfalten, spitzem Ausschnitt und Vordereinsatz. Kleines Ullstein-Schnittmuster in Größe I, II, III und IV mit genauer Beschreibung hierzu erhältlich.

B 976. Schöpfung aus angedrucktem Stoff, Kleines Ullstein-Schnittmuster in Größe I, II und III mit genauer Beschreibung erhältlich.

B 936. Schöpfung in Schloßform mit reicher Stickerei. Kleines Ullstein-Schnittmuster in Größe I, II, III und IV mit genauer Beschreibung B 936 erh.

B 937. Schöpfung in Schloßform mit reicher Stickerei. Kleines Ullstein-Schnittmuster in Größe I, II, III und IV mit genauer Beschreibung B 937 erh.

weisen. Verleumdungen in Vordereinsatz auf Schwarz und Blau oder in Rosenholzfärbung auf Braun und Beige gelten als besonders modern. Einzigartige Seidentücher, von einfarbig bis zu zarten Pastellfarben, werden in räumlichen Stoffen bestickt. Farbige wird die Sportbluse getragen. Auf dem Tennisplatz, beim Baden und Baden wird es in allen Farben getragen. Blau, grün, gelb, orange, rot, ist der Fröhlichkeit oder dem Sommer mit weißen Vordereinsatz und Leinen. Der Rock dazu ist weiß, in Falten geformt, mit aufgesetztem Vordereinsatz, oder passend zur Bluse gestreift. Der Rock, kleinlich auffallend, kann in verschiedenen Farben viel getragen, entweder ganz gerade und knapp oder leicht überlappend. Auch der Einfarber findet sein Kostüm. Aber die Bluse ist alles wieder reichlich beige. Die Bluse verlangt „Aufmerksamkeit“.

Anna P. Wedekind